

Neu: König

Preuß. Holländer Kreis-Blatt.

N^o 22. Montag d. 31. Mai 1847.

Verfüg. des Königl. Preuß. Landraths = Amtes.

Der hier unten signalisirte Schornsteinfeger Friedrich Wilhelm Krieger ist, wie hier **N^o 127.**
bekannt geworden, bereits 2 mal angehalten und in seine Heimath nach Heiligenbeil **Steckbrief.**
gewiesen, daselbst aber nicht eingetroffen, sondern setzt wahrscheinlich seine vagabondi. **J. N^o 262**
rende Lebensweise fort. **5**

Deshalb werden die Gensd'armen und Polizeibehörden auf dieses Individuum hierdurch aufmerksam gemacht, um dasselben anzuhalten und nach den Befehlen bestrafen zu lassen.

Signalement. Vor- u. Zunamen Friedrich Wilhelm Krüger. Stand Schornsteinfeger, Wohn- u. Geburtsort Heiligenbeil, Religion kathol., Alter 40 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare dunkelblond, Stirn etwas bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund desgleichen, Zähne gut, Bart blond, Kinn rund, Gesicht klein, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein und schwächlich, besondere Kennzeichen eine Narbe über der Nase.
Pr. Holland d. 19. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf vorzüglich von Reisig u. Stubbenholz zum eigenen Bedarf, stehen pro Monat Juni c. im Forstrevier Födersdorf folgende Licitationstermine an.

1, für die Forstbeläufe Lasterwald und Comainen, im Krüge zu Neuhof am 7. Juni c. Nachmittags 3 Uhr.

2, für die Forstbeläufe Damerau, und Büsterwalde, im Krüge zu Grunau, Mittwoch den 9. Juni c. Vormittags 1/2 10 Uhr.

3, für die Forstbeläufe Niederwald, Coswald und Knorwald in der Försterei zu Cosswald, Donnerstag den 10. Juni c. Nachmittags 3 Uhr, und

4, für die Forstbeläufe Gardienen, Födersdorf, Curau, im Dienstlokale der Oberförsterei, Freitag den 11. Juni c. Nachmittags 3 Uhr.

N^o 128.
Holzverkaufs
Termin in
Födersdorf.
J. N^o 380

Födersdorf den 19. Mai 1847.

Die Königl. Oberförsterei.

Vorstehende Bekäntmachung wird hierdurch zur Kenntniß der Kreiseingefessenen gebracht.
Pr. Holland den 27. Mai 1847.

N^o 129. Dem Krugpächter Königsmann in Greifings sind in der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. mittels Durchschneiden des Daches vom Boden folgende Sachen gestohlen.
J. N^o 468
1, ein grautuchener Mantel, durchweg mit grünem, schwarz geblütem, Futtertuch gefüttert. 2, Garn zu zwei Stück Leinwand. 3, zwei Stück weiß und blau karirte Gardienen. 4, eine roth und blaue Unterjacke. 5, neun Frauenhemde dem Dienstmädchen gehörend. 6, drei Schürzen, zwei rothstreifig und eine blaue. 7, zwei Kleider, ein rothwürfliches und ein dunkel und hellblaues. 8, ein gelb weiß und dunkelblaues Kleid, von schlesischer Leinwand. 9, zwei Wattenfrauenröcke, ein grüner und ein grünstreifiger.

Die Kreiseingefessenen werden hievon in Kenntniß gesetzt mit dem Ersuchen, auf die gestohlenen Sachen ein Augenmerk zu haben und im Entdeckungsfalle derselben, davon der betreffenden Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Pr. Holland den 28. Mai 1847.

N^o 130. Sämmtliche Ortsbehörden werden hierdurch aufgefordert sogleich ihren Domini-
J. N^o 394
en resp. dem Königl. Domainen- Amte hieselbst anzuzeigen, wie viel Scheffel Kartoffeln in jedem Orte, sowohl in vorigem und in diesem Jahre gesetzt sind.

Diese Nachrichten sind vom Königl. Domainenamte und den adl. Dominien zu sammeln und bis spätestens den 10. Juni c. hier einzureichen.

Pr. Holland den 27. Mai 1847.

N^o 131. Im Gute Behlenhof sind die Pocken ausgebrochen und deshalb die Vorschrif-
J. N^o 360
ten des Sanitäts- Regulativs vom 8. August 1835 zur Ausführung gekommen.

Bei dieser Gelegenheit werden die Wohlöbl. Ortsbehörden in Verfolg der Kreisblattsanordnung vom 3. Juni 1842, S. 83 hierdurch wiederholt ersucht bei jedem Erscheinen von Pocken, das Alter der erkrankten Personen hier anzuzeigen und dabei auch anzugeben ob sie in ihrer Jugend mit Erfolg geimpft sind. Ferner ist mit der Anzeige einer jeden zum Ausbruche gekommenen Krankheit auch anzugeben, ob die qu. Krankheit bereits durch einen Arzt und welchen, festgestellt worden ist.

Pr. Holland am 26. Mai 1847.

N^o 132. Es ist auf dem hiesigen Markte am 22. d. Mts. ein Fall entdeckt worden, daß
J. N^o 401
ein Landmann die zum Verkauf gestellten Kartoffeln zu Hause so knapp gemessen gehabt, daß, nachdem sie hier mit einem gestempelten und richtigen Maaße nachgemessen, an jedem Scheffel über eine Meße gefehlt hat.

Abgesehen davon, daß im vorliegenden Falle eine Kontravention gegen die Maaße

und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 begangen, so verdient diese unrechte Handlungsweise um so mehr die größte Mißbilligung als es in der jetzigen theuern Zeit einem Jeden schwer wird, sich ein Scheffelchen Kartoffeln kaufen zu können und ein Jeder für sein Geld also auch richtige Waare haben will.

Ich nehme demnach Veranlassung auf diesen Fall mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß der Kontravenient zur Untersuchung gezogen werden wird und will ich hoffen, daß ähnliche Fälle sich nicht mehr ereignen werden.

Pr. Holland d. 27. Mai 1847.

In der Nacht vom 28. zum 29. d. Mts. sind dem Herrn Oberamtmann Weinberger in Heiligenwalde von der dortigen Weide 2 Pferde verschwunden und wahrscheinlich gestohlen worden, als

- 1, ein Fuchswallach ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß.
- 2, eine schwarze Stute 4 J. 9 Z. groß, 9 Jahr alt, u. auf dem linken Auge blind.



Die Wohlöbl. Behörden und Gensd'armen werden hievon in Kenntniß gesetzt mit dem Bemerken, wie beide Pferde im guten Futterzustande sich befinden und der Eigentümer derselben demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, so daß der Dieb gerichtlich belangt werden kann, eine Belohnung von 10 Rtl. zugesichert hat.


Pr. Holland d. 31. Mai 1847.

N^o 133;
Gestohlene
Pferde betref-
J. N^o 525

5

Privat = Anzeigen.

 In adl. Wickersau stehen 50 St. Mutterschaafe 3, 4 und 5 jährig (Bannerscher Stamm) zum Verkauf und können dieselben vor der Schur, die circa den 15. h. beginnt — jederzeit in der Wolle besehen werden. Die Schaefe sind gesund. 

 Bei dem am 16. d. Mts. hier stattgehabten Scheunenbrände, durch welchen in Zeit von einer Stunde 36 Scheunen in Asche gelegt wurden, ist es lediglich durch die thätige und kräftige Hülfe unserer lieben menschenfreundlichen Nachbarn, welche mit Löschgeräth und Menschen zur Rettung herbeigeeilt waren, gelungen des Feuers so bald Herr zu werden, um größeres Unglück zu verhüten.

Wir fühlen uns gedungen, ihnen Allen un-

fern herzlichsten Dank für ihren Beistand hierdurch öffentlich auszusprechen und bitten den Himmel, sie vor ähnlichem Unglück zu bewahren.



Pr. Holland den 31. Mai 1847.

Der Vorstand der Acker und Scheunenbesitzer.



Den 13. Juni c. findet in der hiesigen reformirten Kirche Gottesdienst statt.


Pr. Holland, Der Vorstand.


 **1,800 Rtl.** 

sind gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen. Das Nähere hierüber ist zu jederzeit in der hiesigen Buchdruckerei zu erfahren. —



Eine noch im guten baulichen Zu-

stande sich befindende Scheune, am Thiedtken-
Teiche gelegen, soll verkauft werden, und ist das
Nähere in der hiesigen Buchdruckerei zu erfah-
ren. 

 Eine Wohnung von 4 an-
einander hängenden heizbaren
Zimmern nebst Stallung und ein ausmöblirtes
Zimmer sind sofort zu vermieten. Das Nä-
here ertheilt die hiesige Buchdruckerei.—

Aus dem adlichen Gute Hohendorf, Kreises Pr. Holland sind uns zur Ver-
theilung an die allerdürftigsten, der durch das große Brandunglück am 16. Mai cr.
allhier verunglückten armen Bürger und Bürgerwittwen, 100 Rtlr. als Unterstützung
zugesandt worden und fühlen wir uns verpflichtet, öffentlich unsern verbindlichsten
Dank dafür auszusprechen, mit dem Wunsche das Gott den edlen Gebern dafür
lohnen möge

Pr. Holland den 1. Juni 1847.

Der Magistrat.
